



Kinderschutzkonzept

Vorwort

"There can be no keener revelation of a society's soul than the way in which it treats its children."

— Nelson Mandela

Kinder sind die wertvollste Ressource unserer Gesellschaft und zugleich die schutzwürdigsten unter uns. Sie haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Als Anbieter von Englischkursen für Kinder im Kindergarten- und Volksschulalter tragen wir eine besondere Verantwortung: Wir gestalten Lern- und Spielräume, in denen Kinder sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen können.

LingoLynx Language School legt besonderen Wert auf Inklusion und Diversität – sowohl in der täglichen Arbeit mit den Kindern als auch in der Gestaltung unserer Lerninhalte und Materialien. Wir sind überzeugt, dass echter Kinderschutz nur dann gelingt, wenn alle Kinder sich repräsentiert, respektiert und sicher fühlen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Fähigkeiten oder individuellen Bedürfnissen.

Dieses Kinderschutzkonzept ist Ausdruck unseres klaren Bekenntnisses um Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es soll sicherstellen, dass mögliche Gefährdungen frühzeitig erkannt, Risiken minimiert und im Verdachtsfall rasch und verantwortungsvoll gehandelt wird. Es basiert auf den Grundrechten der Kinder der UN-Kinderrechtskonvention und den in Österreich geltenden gesetzlichen Vorgaben. Es richtet sich an alle Trainer:innen, Kooperationspartner:innen und Mitarbeiter:innen unseres Angebots. Durch verbindliche Verhaltensregeln, transparente Abläufe und eine offene Kommunikationskultur wollen wir eine Atmosphäre schaffen, in der Kinder nicht nur Englisch lernen, sondern sich auch frei entfalten können.

Wir verstehen Kinderschutz als fortlaufenden Prozess, der Sensibilisierung, Weiterbildung und regelmäßige Reflexion erfordert. Dieses Dokument ist daher nicht als statisches Werk zu verstehen, sondern wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, um bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Wir laden alle Beteiligten – Eltern, Pädagog:innen und unser gesamtes Team – ein, aktiv an der Umsetzung mitzuwirken. **Denn Kinderschutz gelingt am besten gemeinsam!**

Inhalt

1.	Einleitung und Zielsetzung	1
1.1	Begriffsdefinitionen	1
1.2	Zweck des Kinderschutzkonzepts.....	1
1.3	Zielgruppe	2
2.	Rahmenbedingungen.....	2
2.1	Bezug zu österreichischen Gesetzen und unsere Umsetzung	2
2.2	Unsere Leitprinzipien.....	4
3.	Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen	6
3.1	Allgemeiner Umgang mit Kindern	6
3.2	Berücksichtigung aller Individuen.....	6
3.3	Körperkontakt & Nähe-Distanz-Regelung	6
3.4	Digitale Kommunikation & Social Media.....	7
3.5	Anwesenheitsüberprüfung, Aufsichtspflicht & Übergabesituationen	7
3.6	Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	8
3.7	Umgang mit Konflikten und Disziplin	8
4.	Präventionsmaßnahmen	8
4.1	Auswahl- und Einstellungsverfahren.....	8
4.2	Verpflichtungserklärung.....	8
4.3	Einschulung und Auffrischung.....	9
4.4	Sensibilisierung für Diversität & Inklusion	9
5.	Risikoeinschätzung & Schutzmaßnahmen.....	9
5.1	Identifizierung typischer Risikosituationen	10
5.2	Präventionsstrategien zur Minimierung dieser Risiken.....	10
6.	Melde- & Interventionsplan	11
6.1	Beobachtung und Dokumentation als erste Stufe	11
6.2	Interne Meldung und Zuständigkeiten im Team.....	11
6.3	Zusammenarbeit mit Kindergarten oder Schule.....	11
6.4	Kontaktaufnahme mit der Kinder- und Jugendhilfe.....	11
6.5	Einschaltung von Polizei oder Rettung in akuten Fällen	12
7.	Datenschutz & Umgang mit sensiblen Daten	12
7.1	DSGVO-konforme Verarbeitung von Kinder- und Familiendaten.....	12
7.2	Foto- und Videoaufnahmen: Einwilligungen, sichere Speicherung.....	13
8.	Monitoring & Qualitätsentwicklung	13
8.1	Regelmäßige Überprüfung des Konzepts.....	14
8.2	Feedback von Pädagog:innen und Eltern.....	14
8.3	Dokumentation von Vorfällen	14
8.4	Lernkultur und Teamreflexion.....	14
9.	Notfall- & Krisenplan.....	15

1. Einleitung und Zielsetzung

1.1 Begriffsdefinitionen

Als **Kind** gilt nach österreichischem Recht jede Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Definition entspricht auch der UN-Kinderrechtskonvention, die seit 1992 in Österreich in Kraft ist.¹ Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzepts liegt der Fokus auf Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren, da LingoLynx Language School Englischkurse speziell für Kinder in Kindergärten und Volksschulen anbieten. Dennoch verpflichten wir uns, die in diesem Konzept festgelegten Schutzmaßnahmen auch auf alle älteren oder jüngeren Teilnehmenden anzuwenden, sollten sie an unseren Angeboten teilnehmen.

Das **Kindeswohl** bezeichnet den Zustand, in dem ein Kind in seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung gefördert, geschützt und nicht gefährdet wird. Es umfasst Sicherheit, Gesundheit, Bildung, emotionale Bindungen und die Wahrung von Rechten des Kindes.²

Kindeswohlgefährdung ist hingegen, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes nachhaltig beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung droht. Dazu zählen Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt oder schwere Überforderung der Eltern.³

1.2 Zweck des Kinderschutzkonzepts

Der Zweck dieses Kinderschutzkonzepts ist es, einen klaren und verbindlichen Rahmen zu schaffen, der das Wohl und die Sicherheit aller Kinder in unseren Kursen gewährleistet. Es dient als Leitfaden für unser gesamtes Team, um präventiv, handlungssicher und transparent zu agieren.

1. **Prävention:** Risiken für das körperliche, emotionale und psychische Wohlbefinden der Kinder sollen frühzeitig erkannt und minimiert werden.
2. **Handlungssicherheit:** Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen erhalten klare Anleitungen, wie sie bei Verdachtsfällen oder akuten Gefährdungen richtig reagieren.
3. **Transparenz:** Eltern, Pädagog:innen und Kooperationspartner:innen sollen nachvollziehen können, wie wir Kinderschutz verstehen, um Vertrauen und Zusammenarbeit zu fördern.

Durch die konsequente Umsetzung dieses Konzepts stellen wir sicher, dass unser Englischunterricht nicht nur fachlich hochwertig ist, sondern auch einen geschützten Raum bietet, in dem sich Kinder entfalten und lernen können.

¹ § 21 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), JGS 946/1811 idF BGBl 58/2018; Art 1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK), BGBl 7/1993 idF BGBl 93/2015.

² § 138 ABGB; UNICEF Österreich, Die Kinderrechte – einfach erklärt, <https://www.unicef.at/kinderrechte/einfach-erklart> (abgerufen am 20.09.2025).

³ §§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013), BGBl 69/2013 idF BGBl 58/2018.

1.3 Zielgruppe

Dieses Kinderschutzkonzept richtet sich an alle Personen, die in die Planung, Organisation und Durchführung unserer Englischkurse für Kinder eingebunden sind. Dazu zählen insbesondere **Trainer:innen und Kursleiter:innen**, die unmittelbar mit den Kindern arbeiten, **Mitarbeiter:innen in Organisation und Verwaltung**, die für Kommunikation, Planung und Elternkontakt zuständig sind, **Kooperationspartner:innen**, wie Kindergärten, Volksschulen oder Vereine, mit denen wir zusammenarbeiten, **Eltern und Erziehungsberechtigte**, die über unsere Standards informiert werden und aktiv eingebunden sind.

Die primäre Zielgruppe unserer Arbeit bei LingoLynx Language School sind **Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren**, die an unseren Englischkursen teilnehmen. Unser Konzept berücksichtigt deren spezifische Entwicklungsbedürfnisse: einerseits den Schutz und Sicherheit in allen Lern- und Spielräumen, andererseits die Wertschätzung, Respekt und Förderung von Selbstvertrauen und besonders die Möglichkeit, sich bei Unwohlsein oder Problemen mitzuteilen. Damit stellen wir sicher, dass alle Beteiligten eine gemeinsame Verantwortung übernehmen und gemeinsam eine sichere und unterstützende Lernumgebung für die Kinder schaffen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Bezug zu österreichischen Gesetzen und unsere Umsetzung

Unser Kinderschutzkonzept ist nicht nur eine freiwillige Selbstverpflichtung, sondern stützt sich auf die in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Diese legen den Rahmen fest, innerhalb dessen wir handeln, und sichern ab, dass Kinderrechte respektiert und durchgesetzt werden. Ein zentrales Ziel unseres Kinderschutzkonzepts ist es, gesetzliche Verpflichtungen nicht nur zu kennen, sondern aktiv umzusetzen. Dazu gehören insbesondere der **Schutzauftrag**, die **Meldepflichten** und die **Aufsichtspflicht**. Diese drei Bereiche bilden den rechtlichen Rahmen, in dem wir arbeiten, und definieren unsere Verantwortung gegenüber den Kindern, ihren Familien und der Gesellschaft. Schutzauftrag, Meldepflicht und Aufsichtspflicht sind keine getrennten Bereiche, sondern greifen ineinander. Die Aufsichtspflicht hilft, Gefahren frühzeitig zu erkennen. Der Schutzauftrag gibt uns den Auftrag, tätig zu werden. Die Meldepflicht stellt sicher, dass wir bei schwerwiegenden Fällen nicht allein handeln, sondern die staatlichen Stellen einbeziehen, die weiterführende Schutzmaßnahmen setzen können.

- **Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013**

Das B-KJHG 2013 bildet die wichtigste rechtliche Grundlage für den Schutz von Kindern in Österreich. Hierzu gehört der **Schutzauftrag** nach § 37, der alle Personen und Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten verpflichten, Gefährdungen des Kindeswohls wahrzunehmen und die Kinder- und Jugendhilfe einzuschalten, wenn ein Verdacht besteht. Für LingoLynx bedeutet das die Schulung unserer Trainer:innen im Erkennen von Anzeichen für Misshandlung, Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt schulen. Wir definieren klare interne Meldewege, damit Verdachtsfälle umgehend dokumentiert und an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

Meldepflichten ergeben sich ebenfalls aus § 37 B-KJHG sowie aus anderen Rechtsnormen. Wenn eine Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewendet werden kann, müssen wir die zuständige

Kinder- und Jugendhilfe informieren. Die Meldung kann telefonisch oder schriftlich erfolgen und enthält eine sachliche Beschreibung der beobachteten Situation. Wir dokumentieren alle Schritte sorgfältig, um die Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

In akuten Gefahrensituationen (z. B. bei unmittelbarer Bedrohung oder schwerer Misshandlung) gilt: zuerst handeln, dann melden. In solchen Fällen wird die Polizei oder die Rettung sofort verständigt. Wir nehmen unsere Meldepflicht sehr ernst, achten jedoch gleichzeitig auf den Datenschutz, in dem wir bloß jene Informationen weitergeben, die für die Beurteilung der Situation relevant sind.

Die spezielle **Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“** gemäß § 10a stellt sicher, dass nur Personen ohne einschlägige Vorstrafen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden. Alle bei LingoLynx angestellten Trainer:innen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit eine gültige Bescheinigung vorlegen. Diese wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.⁴

- **UN-Kinderrechtskonvention**

Die UN-Kinderrechtskonvention verankert international das Recht jedes Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Diese umfasst die für unsere Arbeit besonders relevanten Artikel: Art 19 (Schutz vor jeder Form von Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung) und Art 12 (Recht auf Anhörung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes). Wir stellen sicher, dass Kinder ihre Bedürfnisse äußern können und dass ihre Anliegen ernst genommen werden.⁵

- **Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)**

Das ABGB regelt u. a. die Obsorge- und Aufsichtspflichten. Gemäß § 137 und § 146 ff. müssen Eltern und Aufsichtspersonen müssen Kinder vor Schaden bewahren und für deren Wohl sorgen.⁶ Unsere Trainer:innen übernehmen während der Kurszeiten die Aufsichtspflicht und sorgen dafür, dass einrichtungsspezifische Übergaben an Eltern oder Pädagog:innen vereinbart und klar geregelt sind.

Praktisch heißt das für unsere Trainer:innen, dass Kinder nicht unbeaufsichtigt gelassen und nur an autorisierte Abholpersonen übergeben werden, sofern die persönliche Übergabe vorgesehen ist. In diesem Fall endet Aufsichtspflicht erst, wenn das Kind offiziell übergeben wurde. Dies hat vor allem zu Folge, dass der/die zuständige Trainer:in mit dem Kind wartet, falls es auf Seiten der Abholperson zu einer Verspätung kommt.

- **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) & Datenschutzgesetz (DSG)**

Kinder haben ein besonderes Recht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Wir erheben nur jene Daten, die unbedingt notwendig sind (z. B. Name, Notfallkontakt, Allergien). Fotos oder Videos werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht und sicher gespeichert. Zugriffe sind auf befugte Personen beschränkt. Die **Datenschutzerklärung** ist über die LingoLynx Webseite jederzeit abrufbar.⁷

⁴ §§ 37 und 10a B-KJHG 2013.

⁵ Artt 19 und 12 KRK.

⁶ §§ 137 und 146ff ABGB.

⁷ Art 6 und Erwägungsgrund 38 Verordnung 679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, ABl 119 vom 4. 5. 2016.

- **Schulunterrichtsgesetz (SchUG) & Wiener Kindergarten-Gesetze**

Diese Gesetze regeln Rechte und Pflichten von Schulen, Kindergärten und deren Kooperationspartner:innen. Wir stimmen bei LingoyLynx unsere Kurse mit den pädagogischen Teams ab, achten auf Einhaltung der Aufsichtspflicht und informieren die Einrichtung bei besonderen Vorkommnissen (z. B. Unfälle, Konflikte, Beobachtungen zu Kindeswohlgefährdung).⁸

2.2 Unsere Leitprinzipien

Unser Unterricht und unser gesamtes Handeln stehen unter dem Leitgedanken, dass Kinderschutz ein aktiver, alltäglicher Prozess ist, der in jeder Kursstunde spürbar sein soll. Die folgenden Prinzipien bilden die Grundlage unseres Konzeptes und sind handlungsleitend für alle Mitarbeiter:innen.

- **Kindzentrierung**

Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt all unserer Entscheidungen. Jede didaktische Maßnahme, jede Interaktion und jeder organisatorische Ablauf wird daraufhin geprüft, ob er dem körperlichen, emotionalen und sozialen Wohlbefinden der Kinder dient. Wir gestalten unseren Unterricht so, dass Kinder sich sicher und respektiert fühlen, ihre Persönlichkeit entfalten können und in ihrem **Selbstwert gestärkt** werden. Auch Konflikte oder Disziplinmaßnahmen werden kindgerecht und wertschätzend gelöst, sodass sie Lerngelegenheiten darstellen und nicht zu Angst oder Demütigung führen.

- **Inklusion und Diversität**

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Behinderung geschützt und respektiert werden. Um dies zu erreichen, verwenden unsere Trainer:innen eine möglichst genderbewusste Sprache, um stereotype Rollenbilder zu vermeiden. Der Unterricht wird, wo möglich, an die Bedürfnisse von Kindern mit besonderen Anforderungen angepasst, zum Beispiel bei Autismus oder körperlichen Einschränkungen. In regelmäßigen Teamgesprächen und Supervisionen reflektieren die Trainer:innen ihre eigenen Vorurteile und überprüfen ihre Haltung.

Auch unser **Unterrichtsmaterial** (zB LingoyLynx Unterrichtsbücher und „Flashcards) ist bewusst so ausgewählt, dass es die Vielfalt der Lebensrealitäten der Kinder widerspiegelt. Unsere Bücher und Lernmaterialien zeigen Kinder unterschiedlicher Herkunft, Hautfarbe und kultureller Hintergründe sowie Kinder mit Behinderungen, zum Beispiel im Rollstuhl. Genauso werden in unseren Inhalten geschlechtsspezifische Rollenbilder aufgebrochen: Bauarbeiterinnen, Pilotinnen oder Fußballspielerinnen können genauso vorkommen wie Jungen, die gerne tanzen oder backen. Ist es wichtig, dass sich jedes Kind in unseren Geschichten und Bildern auf eine gewisse Weise repräsentiert fühlt. Diese bewusste Auswahl fördert nicht nur die Identifikation der Kinder mit dem Lernstoff, sondern auch Empathie, Toleranz und den respektvollen Umgang mit Vielfalt innerhalb der Gruppe.

⁸ Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG); Wiener Kindergartenengesetz, LGBl 17/2003 idF LGBl 26/2025.

- **Prävention vor Intervention**

Wir handeln vorausschauend, um Risikosituationen zu vermeiden, bevor sie entstehen. Dies bedeutet, dass wir unsere Kursräume so gestalten, dass sie sicher und übersichtlich sind, Gruppengrößen pädagogisch sinnvoll wählen und Abhol- und Übergaberegelungen mit den jeweiligen Einrichtungen vereinbaren. Indem wir mögliche Gefahrensituationen frühzeitig erkennen und organisatorisch abfangen, verringern wir die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder in bedrohliche oder belastende Situationen geraten. Intervention wird nur dann notwendig, wenn Prävention nicht ausgereicht hat – und auch dann handeln wir ruhig, besonnen und strukturiert.

- **Partizipation**

Kinder sind nicht nur Empfänger von Unterricht, sondern aktive Gestalter. Sie haben das Recht, ihre Bedürfnisse zu äußern und bei Entscheidungen, die sie betreffen, gehört zu werden. Wir ermutigen Kinder, Feedback zu geben, auch wenn es um Unwohlsein oder Grenzen geht. Wenn ein Kind äußert, dass es eine bestimmte Übung, Berührung oder Spielsituation nicht möchte, respektieren wir dies und suchen gemeinsam nach Alternativen. Partizipation stärkt das Vertrauen der Kinder und trägt dazu bei, dass sie sich ernst genommen fühlen.

- **Transparenz**

Wir legen Wert auf offene Kommunikation mit Eltern, Erziehungsberechtigten und Kooperationspartner:innen. Abläufe, Regeln und Maßnahmen sind klar dokumentiert und werden bei Bedarf zugänglich gemacht. Eltern wissen, wie der Unterricht abläuft, wie wir im Fall von Konflikten oder Notfällen handeln und an wen sie sich bei Fragen wenden können. Auch für die Kinder schaffen wir Transparenz, indem wir Regeln klar erklären und sie altersgerecht nachvollziehbar machen.

LingoLynx lädt Eltern einmal jährlich ein, im Rahmen unseres sogenannten „**Parent’s Day**“, eine Kurseinheit ihres Kindes zu besuchen, um sich selbst ein Bild des Unterrichts zu machen. Zudem wird in einigen (nicht allen!) Volksschulen das „**Team Teaching**“-Konzept umgesetzt, welches ebenfalls volle Transparenz ermöglicht. Hierbei unterrichten unsere Trainer:innen gemeinsam mit den schuleigenen Klassenlehrer:innen. Dies ermöglicht nicht nur vollumfassenden Einblick und Mitbestimmungsmöglichkeit für die Klassenlehrer:in, auch bietet es Lernmöglichkeiten für beide Seiten.

- **Verbindlichkeit**

Kinderschutz ist für uns keine unverbindliche Absichtserklärung, sondern eine klare Verpflichtung. Alle Mitarbeiter:innen werden bei Dienstantritt umfassend eingeschult, verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Die Umsetzung des Konzepts wird überprüft, dokumentiert und kontinuierlich weiterentwickelt. Damit stellen wir sicher, dass Kinderschutz nicht dem Zufall überlassen bleibt, sondern in allen Bereichen unseres Angebots gelebte Praxis ist.

3. Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen

Alle Trainer:innen bei LingoLynx verfügen nicht nur über eine offizielle Ausbildung, sondern auch über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern. Dadurch besitzen sie eine ausgeprägte Menschenkenntnis und ein **feines Gespür** dafür, wann ein Verhalten insbesondere im Umgang mit Kindern unpassend ist. Es versteht sich von selbst, dass **keine privaten Treffen mit Kindern außerhalb der Kurszeiten** stattfinden und dass **kein Kind bevorzugt oder benachteiligt wird** – etwa durch die Behandlung als „Lieblingskind“. Ebenso werden **sensible Themen**, wie zum Beispiel Informationen über Zahlungsrückstände oder organisatorische Angelegenheiten der Eltern, **niemals vor der Gruppe mit dem Kind besprochen**, sondern ausschließlich vertraulich und direkt mit den Erziehungsberechtigten geklärt.

Die nachfolgenden Regeln bilden den **verbindlichen Rahmen**, an dem wir uns in unserer täglichen Arbeit mit Kindern orientieren und der sicherstellt, dass alle Kinder respektvoll, gleichbehandelt und geschützt werden.

3.1 Allgemeiner Umgang mit Kindern

Bei LingoLynx dreht es sich um Wertschätzung und Respekt. Kinder werden stets respektvoll und altersgerecht angesprochen. Abwertende, diskriminierende oder sarkastische Kommentare sind nicht unser Zugang. Wir respektieren Vielfalt: kulturelle Herkunft, Religion, Geschlecht, besondere Bedürfnisse. Auch Partizipation ist bei uns großgeschrieben: Kinder müssen ernstgenommen werden, wenn sie Sorgen äußern. Ihnen steht ein Raum zu für eigene Ideen und Feedback. Diese Ansätze äußern sich in unserer Sprache & Ausdruck: Konflikte werden zudem ruhig und gewaltfrei gelöst.

3.2 Berücksichtigung aller Individuen

Unsere Englischtrainer:innen sind nicht nur fachlich qualifiziert, sondern auch pädagogisch geschult. Sie bringen Erfahrung in der Arbeit mit Kindern mit und verfügen über ein feines Gespür dafür, wenn ein Kind schüchtern ist, sich zurückzieht oder **Gefahr läuft, in der Gruppe unterzugehen**. Mit Geduld, Empathie und altersgerechten Methoden holen sie diese Kinder behutsam aus ihrer Schale, stärken ihr Selbstvertrauen und geben ihnen Erfolgserlebnisse, die motivieren. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind Freude am Lernen entwickelt und sich sicher genug fühlt, aktiv teilzunehmen. Dadurch schaffen wir die Grundlage dafür, dass die Kinder auch in den kommenden Kursjahren kontinuierlich und mit Freude am Unterricht teilnehmen können.

3.3 Körperkontakt & Nähe-Distanz-Regelung

Grundsätzlich gilt: Das Wohlbefinden des Kindes steht im Mittelpunkt, und jede Form von Zuwendung erfolgt transparent, beobachtbar und im pädagogisch sinnvollen Rahmen.

Besonders in der Arbeit mit Kindergartenkindern erleben wir häufig, dass Kinder von sich aus Körpernähe zu unseren Trainer:innen suchen – besonders dann, wenn sie bereits Vertrauen zu ihnen aufgebaut haben und sich in ihrer Gegenwart wohlfühlen. Es ist Teil der kindlichen Entwicklung, dass sie Zuwendung durch Nähe ausdrücken, zum Beispiel indem sie sich auf den Schoß einer vertrauten Person setzen. Unsere Trainer:innen initiieren solche Situationen nicht selbst, respektieren jedoch die Bedürfnisse der Kinder, wenn diese von sich aus Nähe suchen.

Dabei achten sie stets auf einen respektvollen, altersgerechten Umgang und darauf, dass die Situation für alle Beteiligten sicher und angemessen bleibt.

In besonderen Konstellationen – etwa wenn männliche Trainer engen Körperkontakt zu kleinen Mädchen vermeiden sollten – wird sensibel abgewogen, ob die Situation passend ist. Wo nötig, wird die Nähe sanft und kindgerecht begrenzt, um Missverständnisse oder Unbehagen zu vermeiden. Unsere Trainer:innen sind bemüht, in einem solchen Fall den Körperkontakt möglichst so abzuwenden, dass sich das Kind weder gekränkt noch persönlich abgewiesen fühlt.

Weiters trösten unsere Trainer:innen Kinder bei Verletzungen oder Angst mit einer klaren und transparenten Geste, zum Beispiel indem sie eine Hand auf die Schulter legen. Sie leisten Hilfe bei Unfällen oder in Gefahrensituationen und nutzen spielerische Berührungen, wie zum Beispiel High-Fives, im Rahmen des Unterrichts, sofern dies für das Kind angenehm ist.

Selbstverständlich sind intime Berührungen, wie zum Beispiel im Brust-, Po- oder Genitalbereich nicht erlaubt.

3.4 Digitale Kommunikation & Social Media

Der Kontakt unserer Trainer:innen läuft grundsätzlich über die Lehrkräfte der jeweiligen Einrichtung. Die Kursleiter:innen sowie die Geschäftsführung stehen bei Bedarf in direktem Austausch mit den Eltern. Zu keinem Zeitpunkt besteht ein direkter privater Kontakt zwischen Trainer:innen und Kindern außerhalb des Unterrichts.

3.5 Anwesenheitsüberprüfung, Aufsichtspflicht & Übergabesituationen

Um ihre Aufsichtspflicht bestens erfüllen zu können, müssen unsere Trainer:innen die Anwesenheit überprüfen. Für jede Gruppe wird ein A4-Blatt („pedagogical card“) geführt, das die Namen der Kinder, die Telefonnummern der Eltern sowie relevante Zusatzinformationen wie Allergien, besondere Bedürfnisse oder Lernschwierigkeiten enthält. Die Karte dient nicht nur wie eine Art Steckbrief, sondern wird benutzt, um die Anwesenheit zu kontrollieren. Auch stellt sie sicher, dass Trainer:innen im Notfall sofort auf alle wichtigen Informationen zugreifen können.

Sowohl in Kindergärten als auch in Volksschulen bedeutet die **Aufsichtspflicht** für unsere Trainer:innen, dass Kinder niemals unbeaufsichtigt gelassen werden. Grundsätzlich sind unsere Trainer:innen in Kindergärten nicht für **Übergaben an Abholpersonen** verantwortlich, da der Unterricht im geschlossenen Rahmen des Kindergartens und in Nähe einer Erziehungsperson befindet. Anderes kann mit unseren Trainer:innen vereinbart werden. Wie oben erwähnt, ist die Abhol- und Übergabesituation bei Volksschulen abhängig davon, wann der Englischkurs stattfindet und wie das schuleigene Programm gestaltet ist. Wenn eine direkte Übergabe an die Eltern bzw Abholperson durch unsere Trainer:innen vereinbart ist, werden die Kinder erst entlassen, wenn sie an die autorisierte Abholpersonen übergeben wurden. Bei Verspätungen von Eltern, werden Kinder niemals allein zurücklassen. Die/der jeweilige Trainer:in wartet mit dem Kind. Sollte niemand erscheinen, wird die Einrichtung oder ein Notfallkontakt informiert.

3.6 Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Alle Beobachtungen von möglichen Auffälligkeiten oder Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung werden sachlich dokumentiert. Die Dokumentation enthält Datum, Uhrzeit und eine konkrete Beschreibung der Beobachtung, jedoch keine Interpretation. Anschließend erfolgt eine Meldung an eine zuständige Lehrkraft der Schule bzw einer Erziehungskraft des Kindergartens. Auch eine interne Meldung an die Kursleitung und die Geschäftsführung ist vorzunehmen.

Eine direkte Konfrontation der Eltern erfolgt nicht eigenmächtig, sondern erst nach interner Absprache. Besteht akute Gefahr für das Kind, wird umgehend der Notruf (133) oder die Kinder- und Jugendhilfe informiert.

3.7 Umgang mit Konflikten und Disziplin

Im Umgang mit Konflikten wird eine **gewaltfreie Kommunikation** angewendet. Es werden klare Regeln aufgestellt und den Kindern erklärt, warum diese Regeln wichtig sind. Bestrafungen, die Kinder demütigen – wie zum Beispiel Anschreien oder Bloßstellen – sind nicht erlaubt. Bei anhaltenden Problemen werden die Eltern sowie die pädagogische Leitung einbezogen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Eine **Abmeldung** eines Kindes durch LingoLynx – beispielsweise dann, wenn sein Verhalten den Unterricht erheblich stört und dadurch das Lernen der anderen Kinder nachhaltig beeinträchtigt wird – stellt stets das letzte Mittel dar. Bevor dieser Schritt gesetzt wird, suchen wir gemeinsam mit den Eltern und der pädagogischen Leitung nach Lösungen, um das Kind bestmöglich zu unterstützen und wieder in die Gruppe zu integrieren. Erst wenn alle pädagogisch sinnvollen Maßnahmen ausgeschöpft sind und keine Verbesserung eintritt, behalten wir uns vor, das Kind vom Kurs abzumelden, um das Recht der anderen Kinder auf ungestörtes Lernen zu wahren.

4. Präventionsmaßnahmen

Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass ausschließlich geeignete und vertrauenswürdige Personen mit den Kindern arbeiten.

4.1 Auswahl- und Einstellungsverfahren

Im **Bewerbungsgespräch** wird gezielt auf den Kinderschutz eingegangen. Dabei werden Erfahrungen mit Kindergruppen erfragt, die Haltung zu Nähe-Distanz-Regeln reflektiert und Strategien zur Konfliktlösung besprochen. Zusätzlich erfolgt ein Referenzcheck, bei dem frühere Arbeitgeber:innen oder **Referenzen** aus der pädagogischen Arbeit kontaktiert werden. Die ersten Kurse einer neuen Trainerin oder eines neuen Trainers werden in der **Probezeit** von erfahrenen Kolleg:innen oder der Leitung begleitet, um das Vier-Augen-Prinzip zu gewährleisten. Unsere Kursleitung besucht weiterhin regelmäßig die Kurseinheiten, um sich ein aktuelles Bild von den Trainer:innen und ihrer Unterrichtsgestaltung zu machen. Wie oben erwähnt, muss jeder neuer Mitarbeiter bzw jede neue Mitarbeiterin vor Antritt ihrer Tätigkeit eine aktuelle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vorlegen.

4.2 Verpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung, in der sie bestätigen, das Kinderschutzkonzept gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Mit ihrer

Unterschrift verpflichten sie sich die im Kinderschutzkonzept festgelegten Leitprinzipien, Verhaltensregeln, Präventionsmaßnahmen und Datenschutzregelungen einzuhalten. Auch erkennen sie darin an, dass Verstöße gegen dieses Konzept Konsequenzen haben können und verpflichten uns daher, bei Unsicherheiten oder Vorfällen umgehend Rücksprache mit der Kursleitung oder Geschäftsführung zu halten.

4.3 Einschulung und Auffrischung

Alle neuen Mitarbeiter:innen durchlaufen eine strukturierte Einschulung, bevor sie selbstständig mit Kindern arbeiten. Die Inhalte dieser Einschulung umfassen die Kinderschutz-Grundlagen, wie die UN-Kinderrechtskonvention, relevante österreichische Gesetze und die Aufsichtspflicht. Außerdem werden der Verhaltenskodex, die Do's & Don'ts im Umgang mit Kindern, Nähe-Distanz-Regeln und Richtlinien für die digitale Kommunikation vermittelt. Der Melde- und Interventionsplan wird vorgestellt: Trainer:innen lernen, wie sie Beobachtungen korrekt dokumentieren und an wen sie Verdachtsfälle weiterleiten. Im Rahmen des Notfallmanagements wird Erste Hilfe, die Alarmkette und das richtige Verhalten in akuten Gefahrensituationen erklärt. Auch der DSGVO-konforme Umgang mit Kinder- und Familiendaten ist Teil der Einschulung.

Um nachhaltig effizienten Kinderschutz zu gewährleisten, ist eine einmalige Einschulung nicht ausreichend. Das Wissen aller Mitarbeiter:innen ist aktuell zu halten, ihre Sensibilität für Kinderschutzthemen zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit in Krisensituationen zu sichern. Wenn sich Gesetze ändern, zum Beispiel in Bezug auf neue Meldepflichten oder Datenschutzrichtlinien, werden diese Änderungen zeitnah kommuniziert und geschult. Regelmäßig finden **Fallbesprechungen** statt, in denen anonymisierte Vorfälle oder Grenzsituationen reflektiert werden. Darüber hinaus wird der Austausch mit externen Expert:innen, wie Kinder- und Jugendhilfe oder Kinderschutzzentren, aktiv gesucht.

4.4 Sensibilisierung für Diversität & Inklusion

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder unabhängig von **Herkunft, Geschlecht, Religion oder Behinderung** geschützt und respektiert werden. Um dies zu erreichen, verwenden unsere Trainer:innen eine möglichst genderbewusste Sprache, um stereotype Rollenbilder zu vermeiden. Der Unterricht wird, wo möglich, an die Bedürfnisse von Kindern mit besonderen Anforderungen angepasst, zum Beispiel bei Autismus oder körperlichen Einschränkungen. In regelmäßigen Teamgesprächen und Supervisionen reflektieren die Trainer:innen ihre eigenen Vorurteile und überprüfen ihre Haltung.

Auch das **inklusions- und diversitätsorientierte Unterrichtsmaterial** von LingoLynx wird von unseren Trainer:innen bewusst eingesetzt, um die Vielfalt der Lebensrealitäten der Kinder widerzuspiegeln, damit sich jedes Kind in unseren Geschichten und Bildern auf eine gewisse Weise repräsentiert fühlt.

5. Risikoeinschätzung & Schutzmaßnahmen

Kinderschutz lebt davon, dass mögliche Gefährdungen frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Ein wichtiger Bestandteil unseres Konzepts ist daher eine systematische Risikoeinschätzung. Dabei geht es nicht darum, Ängste zu schüren, sondern realistische Situationen zu identifizieren, in denen das Wohl der Kinder beeinträchtigt werden

könnte. Durch diese Präventionsmaßnahmen schaffen wir einen Rahmen, in dem Risiken nicht verdrängt, sondern aktiv angegangen werden. Die Kombination aus klaren Regeln, guter Organisation, geschultem Personal und transparenter Kommunikation sorgt dafür, dass Kinder geschützt sind, ohne dass ihre Freiheit und Spielfreude unnötig eingeschränkt wird.

5.1 Identifizierung typischer Risikosituationen

Im Rahmen unserer Arbeit treten immer wieder Situationen auf, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Dazu gehören beispielsweise **Abhol- und Übergabesituationen**, in denen sichergestellt sein muss, dass Kinder nur an autorisierte Personen übergeben werden.

Ein weiteres Risiko besteht in **Umkleidesituationen**, etwa wenn Kinder ihre Schuhe oder Jacken wechseln müssen. Hier ist wichtig, dass stets eine respektvolle Atmosphäre herrscht und die Intimsphäre der Kinder gewahrt bleibt.

Ein zunehmend wichtiger Bereich ist die **digitale Kommunikation**. Kinder und Eltern müssen darauf vertrauen können, dass persönliche Daten, Kontaktdaten und Fotos geschützt sind. Ein unbedachter Umgang mit Messengerdiensten, Social Media oder Fotos kann zu Datenschutzverletzungen oder im schlimmsten Fall zu Gefährdungen der Kinder führen.

Auch **Konfliktsituationen** innerhalb der Gruppe bergen Risiken. Kinder können sich gegenseitig ausschließen, beleidigen oder sogar körperlich verletzen. Wenn solche Situationen nicht rechtzeitig erkannt und pädagogisch begleitet werden, kann dies zu langfristigen Belastungen für die Kinder führen.

5.2 Präventionsstrategien zur Minimierung dieser Risiken

Um diesen Risiken wirksam zu begegnen, setzen wir auf ein Bündel an Präventionsmaßnahmen. Bei **Abholsituationen** halten sich unsere Trainer:innen konsequent an die Vorgaben des schulinternen Personals. Bei Unklarheiten oder Verspätungen wird das Kind niemals alleine gelassen, sondern die Eltern oder die Einrichtung sofort kontaktiert.

In Situationen, in denen Kinder **sich umziehen** oder ihre Kleidung anpassen müssen, achten unsere Trainer:innen darauf, dass sie möglichst im Beisein anderer Erwachsener bleiben oder Sichtkontakt gewahrt ist. Körperliche Hilfe wird nur dann angeboten, wenn es notwendig und vom Kind erwünscht ist, und immer in respektvoller und transparenter Weise.

Um den **digitalen Schutz** der Kinder sicherzustellen, werden personenbezogene Daten ausschließlich auf gesicherten, passwortgeschützten Systemen gespeichert. Fotos oder Videos von Kindern werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Eltern gemacht und genutzt. Trainer:innen sind verpflichtet, private Kommunikation mit Kindern über Social Media oder Messenger zu unterlassen und ausschließlich offizielle, dokumentierte Kanäle zu verwenden.

Konflikte zwischen Kindern werden frühzeitig erkannt und deeskalierend begleitet. Trainer:innen sind geschult, eine wertschätzende Gruppenatmosphäre zu schaffen, Kinder zu stärken und klare, faire Regeln durchzusetzen. Bei wiederkehrenden Konflikten werden Eltern und Pädagog:innen informiert, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

6. Melde- & Interventionsplan

Der Schutz von Kindern erfordert nicht nur Prävention, sondern auch ein klares, verlässliches Vorgehen, wenn ein Verdacht auf Gefährdung besteht. Ein strukturierter Melde- und Interventionsplan gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit, reduziert die Gefahr von Fehlentscheidungen und stellt sicher, dass im Ernstfall schnell und angemessen reagiert wird.

6.1 Beobachtung und Dokumentation als erste Stufe

Der erste Schritt bei einem Verdacht ist immer die genaue Beobachtung. Trainer:innen sind angehalten, Auffälligkeiten sorgfältig wahrzunehmen und sachlich zu dokumentieren. Dazu gehören zum Beispiel wiederkehrende Verletzungen ohne plausible Erklärung, auffällige Verhaltensänderungen wie extreme Rückzugstendenzen, plötzliche Aggressivität oder Angstreaktionen, die nicht zum Kontext passen.

Die Dokumentation soll objektiv erfolgen: Datum, Uhrzeit, konkrete Situation und Zitate werden notiert, Wertungen oder Interpretationen werden vermieden. Dieses Vorgehen hilft später, ein klares Bild zu zeichnen und Entscheidungen auf eine nachvollziehbare Grundlage zu stellen.

6.2 Interne Meldung und Zuständigkeiten im Team

Sobald ein/e Trainer:in eine Beobachtung dokumentiert hat, informiert sie umgehend die Kursleitung. Diese übernimmt die weitere Koordination, prüft die Meldung und entscheidet gemeinsam mit dem/der Trainer:in, welche nächsten Schritte notwendig sind.

Die interne Meldekette ist klar geregelt: Der/die Trainer:in informiert die Kursleitung (**Erstansprechperson**), die Kursleitung schafft sich einen Überblick über die Lage durch die gegebene Dokumentation und entscheidet über die Eskalation (**Verantwortung des Kursleiters**). Wenn nötig, wird im Sinne des "Vier-Augen-Prinzips" eine weitere Person hinzugezogen, um die Einschätzung zu verifizieren (**Teaminterne Absprache**).

Dieses strukturierte Vorgehen verhindert, dass Trainer:innen alleine mit ihrer Beobachtung bleiben, und verteilt die Verantwortung auf mehrere Schultern.

6.3 Zusammenarbeit mit Kindergarten oder Schule

Falls der Kurs in einer Einrichtung wie Kindergarten oder Volksschule stattfindet, wird die Leitung der Einrichtung frühzeitig einbezogen. Gemeinsam wird besprochen, ob es bereits ähnliche Beobachtungen gibt oder ob die Einrichtung selbst Schritte gesetzt hat. Diese Kooperation ist entscheidend, um ein vollständiges Bild der Situation zu erhalten und eine koordinierte Vorgehensweise abzustimmen.

6.4 Kontaktaufnahme mit der Kinder- und Jugendhilfe

Wenn sich der Verdacht erhärtet oder eine akute Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann, ist der nächste Schritt die Meldung an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe (§ 37 B-KJHG). Diese Meldung erfolgt schriftlich oder telefonisch und enthält ausschließlich die relevanten, sachlich dokumentierten Beobachtungen. Ziel ist nicht, Schuldige zu finden, sondern das Kind zu schützen. Trainer:innen oder Kursleitung führen diese Meldung nicht in Eigenregie durch, sondern

immer in Abstimmung mit der internen Leitung und – falls möglich – gemeinsam mit der Einrichtung, um ein abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen.

6.5 Einschaltung von Polizei oder Rettung in akuten Fällen

Bei akuter Gefahr – zum Beispiel bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, massiver körperlicher Misshandlung oder akuter Bedrohung des Kindes – hat der Schutz des Kindes oberste Priorität. In solchen Fällen wird ohne Verzögerung die Polizei oder bei medizinischem Notfall die Rettung verständigt. Erst danach erfolgen die internen Schritte und die Dokumentation.

7. Datenschutz & Umgang mit sensiblen Daten

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein zentrales Anliegen, vorallem da es sich bei dem Großteil unserer Daten um Informationen über Kinder handelt. Wir sind uns der Verantwortung hinsichtlich des Umgangs mit diesen Daten stets bewusst.

Neben diesem Kinderschutzkonzept verfügt unsere Sprachschule über ein eigenes, umfassendes **Datenschutzkonzept**, das die Verarbeitung von Daten im Detail regelt und jederzeit von Eltern oder Kooperationspartner:innen über unsere Webseite eingesehen werden kann. eingesehen werden kann. Das vorliegende Kapitel fasst die für den Kinderschutz relevanten Kernpunkte zusammen.

7.1 DSGVO-konforme Verarbeitung von Kinder- und Familiendaten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG). Erfasst werden nur jene Informationen, die unbedingt notwendig sind, um den Kursbetrieb sicher und reibungslos zu gewährleisten.

Zu den von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören beispielsweise der **Name** und die **Klasse** des Kindes, die E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Eltern sowie – falls für die Sicherheit des Kindes erforderlich – Informationen zu **Allergien oder besonderen Bedürfnissen**. Diese Daten werden ausschließlich erhoben, um die Teilnahme am Unterricht zu organisieren, einen sicheren Ablauf zu gewährleisten und Eltern bei Bedarf schnell erreichen zu können. Darüber hinaus können im Laufe des Schuljahres zusätzliche Dokumentationen hinzukommen. Dazu zählen beispielsweise **kursinterne Vorfälle** zwischen Kindern, **Beobachtungen** des pädagogischen Personals oder – in seltenen Fällen – Dokumentationen zu einem **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**. Diese sensiblen Daten werden besonders geschützt, vertraulich behandelt und nur an berechnigte Stellen weitergegeben, wenn dies zur Abklärung oder zum Schutz des Kindes notwendig ist (z. B. Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe nach § 37 B-KJHG).

Die Datenverarbeitung erfolgt nach dem Prinzip der **Datenminimierung**: Wir erheben keine Informationen, die für den Unterrichtsbetrieb nicht erforderlich sind. Alle Daten werden auf sicheren, passwortgeschützten Systemen gespeichert, Zugriffe sind auf jene Mitarbeiter:innen beschränkt, die sie für ihre Arbeit benötigen.

Eine **Weitergabe an Dritte** erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. bei einer Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe nach § 37 B-KJHG) oder wenn eine ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt. Daten werden gelöscht, sobald sie für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen stehen dem entgegen.

Alle erhobenen Daten werden nach dem Prinzip der **Zweckbindung** genutzt: Sie dienen ausschließlich dem sicheren Kursbetrieb und werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder auf Wunsch der Eltern gelöscht, sofern keine rechtlichen Gründe dagegensprechen.

Wie oben erwähnt, sind unsere Trainer:innen verpflichtet, abgesehen von den Daten der Kinder auch die Elternkontakte auf ihrer **pädagogischen Karte** mitzuführen. So ist gewährleistet, dass Eltern in dringenden Fällen rasch informiert werden können – auch dann, wenn die Anwesenheitsliste nicht unmittelbar zur Verfügung steht. Diese sensiblen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Kursorganisation und Notfallkommunikation genutzt, sicher aufbewahrt und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Nach Ablauf des Schuljahres werden diese Listen datenschutzkonform vernichtet.

7.2 Foto- und Videoaufnahmen: Einwilligungen, sichere Speicherung

Fotos und Videos können im Rahmen des Unterrichts angefertigt werden. Uns ist bewusst, dass Bild- und Videoaufnahmen von Kindern besonders schützenswert sind. Deshalb holen wir **vor jeder Aufnahme eine schriftliche Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigten** ein. In dieser Einwilligung wird genau festgelegt, ob Aufnahmen überhaupt gemacht werden dürfen, zu welchem Zweck sie genutzt werden (z. B. interne Dokumentation, Elterninformation, Öffentlichkeitsarbeit), auf welchen Kanälen sie veröffentlicht werden dürfen (z. B. Website, Social Media). Liegt keine Einwilligung vor, werden Kinder so positioniert, dass sie auf Gruppenbildern nicht erkennbar sind, oder sie werden von Aufnahmen ausgeschlossen.

Alle Foto- und Videodateien werden ausschließlich auf gesicherten, DSGVO-konformen Systemen gespeichert und nur von autorisierten Mitarbeiter:innen bearbeitet oder weitergegeben. Eine Nutzung zu anderen Zwecken als den vereinbarten ist ausgeschlossen.

Durch diese Maßnahmen stellen wir sicher, dass die Privatsphäre der Kinder respektiert wird und Eltern jederzeit die Kontrolle über die Daten und Bildrechte ihrer Kinder behalten.

8. Monitoring & Qualitätsentwicklung

Ein Kinderschutzkonzept kann nur dann wirksam sein, wenn es regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse angepasst wird. Monitoring und Qualitätsentwicklung sind daher zentrale Bestandteile unseres Ansatzes. Sie gewährleisten, dass nicht nur im Akutfall reagiert wird, sondern dass der Schutz der Kinder laufend verbessert wird.

8.1 Regelmäßige Überprüfung des Konzepts

Mindestens einmal pro Jahr wird das Kinderschutzkonzept von der Kursleitung einem und Rechtsbeistand **überprüft**. Dabei werden folgende Fragen gestellt: Entspricht das Konzept den aktuellen gesetzlichen Anforderungen? Sind die internen Abläufe praxistauglich und bekannt? Gibt es neue Risiken oder Situationen, die aufgenommen werden müssen (z. B. veränderte Kursformate)?

Falls notwendig, wird das Konzept angepasst, überarbeitete Versionen werden an alle Mitarbeiter:innen verteilt und in den Einrichtungen kommuniziert.

8.2 Feedback von Pädagog:innen und Eltern

Wie bereits oben erwähnt, bieten wir an einigen Schulen den „**Team-Teaching**“ Modus an, bei dem unsere Trainer:innen mit den schulinternen Lehrkräften gemeinsam unterrichten. Dieses System ermöglicht nicht nur volle Transparenz, viel mehr bietet es die perfekte Grundlage für direktes Feedback und konstruktive Kritik.

Allgemein pflegen wir einen guten und **persönlichen Kontakt** zum Kindergarten- und Schulpersonal, in dessen Räumlichkeiten unsere Kurse stattfinden. Dieser kontinuierliche Austausch sorgt dafür, dass (auch zu Schulen, bei denen kein Team-Teaching stattfindet) ein vertrauensvolles Verhältnis besteht und sich alle Beteiligten wohl dabei fühlen, auf uns zuzukommen. So können sowohl positives Feedback als auch mögliche Beobachtungen, Sorgen oder Verbesserungsvorschläge jederzeit offen kommuniziert werden. Dieser regelmäßige Dialog ist ein wichtiger Bestandteil unserer Qualitätssicherung und trägt dazu bei, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder langfristig zu gewährleisten.

Auch Eltern können (anonym) Feedback an das jeweilige schul- und kindergarteneigene Personal geben. Sie werden ermutigt, Sorgen oder Beobachtungen mitzuteilen, damit wir unser Konzept kontinuierlich an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten können. Auch die **LingoLynx Telefonnummer** steht Eltern zur Verfügung, die in direkten Kontakt mit zuständigen Mitarbeitern treten möchten. Jedem Anliegen wird individuelle Aufmerksamkeit geschenkt und für jedes Kind soll eine Lösung gefunden werden.

8.3 Dokumentation von Vorfällen

Alle Vorfälle, die das Kindeswohl betreffen – von kleineren Konflikten bis hin zu ernsteren Verdachtsfällen – werden in einem geschützten System dokumentiert. Dies umfasst Datum, beteiligte Personen, getroffene Maßnahmen und den Verlauf der Situation. Diese Dokumentation dient nicht nur der rechtlichen Absicherung, sondern vor allem der Qualitätssicherung. Selbstverständlich werden auch diese Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert.

8.4 Lernkultur und Teamreflexion

Monitoring ist nicht nur eine Frage der Dokumentation, sondern auch der Haltung. Unser Team pflegt eine Kultur der offenen Reflexion: Fehler oder Unsicherheiten werden nicht verschwiegen, sondern genutzt, um daraus zu lernen. Unsere Trainer:innen pflegen ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander. Dieses positive Arbeitsklima ermöglicht es ihnen, sich regelmäßig

auszutauschen, gemeinsam Unterrichtssituationen zu reflektieren und voneinander zu lernen. Bei LingoLynx ist vorgesehen, dass Trainer:innen einmal pro Semester den Unterricht einer Kollegin oder eines Kollegen besuchen können. Ziel dieses Austausches ist es, voneinander zu lernen, neue Impulse für den eigenen Unterricht zu gewinnen. Diese Weise fördern wir nicht nur die persönliche Weiterentwicklung der Trainer:innen, sondern stellen auch sicher, dass die Qualität des Unterrichts und die Einhaltung unserer Kinderschutzstandards kontinuierlich verbessert werden.

9. Notfall- & Krisenplan

Auch bei größter Sorgfalt können akute Notfälle eintreten – sei es durch einen Unfall, eine plötzliche Erkrankung, eine massive Konfliktsituation oder den Verdacht auf akute Gewalt gegen ein Kind. Ein klarer Notfall- und Krisenplan stellt sicher, dass in solchen Situationen keine wertvolle Zeit verloren geht und alle Beteiligten wissen, was zu tun ist.

Im Falle einer akuten Gefährdung hat der Schutz des Kindes oberste Priorität. Trainer:innen sind angehalten, zunächst für die **unmittelbare Sicherheit** zu sorgen. Das bedeutet: das Kind aus der Gefahrenzone bringen, andere Kinder beruhigen und aus der Situation herausnehmen und – falls notwendig – den Unterricht unterbrechen.

Der Ablauf seitens unserer Trainer:innen in einem solchen Falle ist klar geregelt:

Zunächst sorgt der/die **Trainer:in** dafür, dass das Kind so weit wie möglich in Sicherheit ist und die unmittelbare Gefahr gebannt wird. Anschließend wird umgehend das **pädagogische Personal** der Schule oder des Kindergartens informiert, das die weitere Versorgung übernimmt. Je nach Situation können entweder die Trainer:in oder das Schulpersonal die **Rettung** rufen, wenn dies erforderlich ist. Die Schule bzw der Kindergarten informiert anschließend die **Eltern oder Erziehungsberechtigten**. Parallel dazu nimmt auch LingoLynx Kontakt zu den Eltern auf (über die Kontaktdaten auf ihrer pädagogischen Karte), wenn diese aus erster Hand über den Vorfall informiert werden möchten. Sobald die akute Situation geklärt ist, erstellt der/die Trainer:in eine **schriftliche Stellungnahme** zum Vorfall. Diese wird an die Leitung bzw Direktion der Einrichtung übermittelt, die daraufhin den **offiziellen Bericht** erstellen.

Die Kommunikation nach außen – etwa an **Dritte oder Medien** – erfolgt ausschließlich durch die Kursleitung oder durch die Schule/den Kindergarten, um widersprüchliche Informationen zu vermeiden und die Privatsphäre des betroffenen Kindes zu schützen.